



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Kantonsregierungen

Bern, 4. Juni 2010

Anhörung

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1990 über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen der Anhörung den Entwurf zur Änderung der VBO. Eine Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 20. Dezember 2006 präzisiert, in welchem Mass beschwerdeberechtigte Umweltorganisationen wirtschaftlich tätig sein dürfen. Das UVEK hat die Liste der beschwerdeberechtigten Organisationen daraufhin überprüft, ob deren wirtschaftliche Tätigkeit im Einklang mit der neuen Regelung steht. Zudem hat sie geprüft, ob die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen die weiteren Voraussetzungen des Beschwerderechts noch erfüllen.

Wir bitten Sie, Ihre Bemerkungen zur Verordnungsänderung **bis spätestens am 31. August 2010** an das Bundesamt für Umwelt, BAFU, Abteilung Recht, 3003 Bern zu senden. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Florian Wild, Leiter Abteilung Recht, Tel. 031 324 93 06, florian.wild@bafu.admin.ch.

Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen, auch in den Sprachen französisch oder italienisch, erhalten Sie über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>



Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf der Änderung VBO mit erläuterndem Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten